

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 25. Sitzung am 25.11.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 237/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die 6 Fragen aus der Petition „Kein 250.000 € Großprojekt in Himmelpfort ohne Bürgerbeteiligung!“, die am 30.09.2021 an den Bürgermeister Herrn Philipp übergeben wurden, wie folgt beantwortet werden:

Frage BI: Welche Auswirkungen hätten 21 neue Parkplätze an dieser Stelle?

Antwort Stadt:

Von den geplanten 21 Stellplätzen werden 5 für die Feuerwehr freigehalten. Durch die Schaffung von 16 Stellplätzen ergeben sich keine erhöhten Gefahren. Die Planung der Verkehrsflächen erfolgt durch ein sachkundiges und erfahrenes Planungsbüro nach aktuell geltenden verkehrsrechtlichen und fachlichen Vorgaben. Probleme für die Feuerwehr gibt es ebenfalls nicht, die Parksituation für die Feuerwehr wird sogar verbessert.

Frage BI: Warum nicht den Parkplatz an der Buswendeschleife „schick machen“ (befestigt mit Ladesäule und grüner Hecke sowie ordentlichem Müllplatz)?

Antwort Stadt:

Im ehemaligen Kino lagern u. a. die gesamten Utensilien für die Weihnachtsbeleuchtung, die 10 Markthütten mit einer Grundfläche von jeweils 3 x 2 m sowie die Bühnentreppe für die Schreibstube. Das ehemalige Kino hat aber den entscheidenden Nachteil, dass es nicht mit Radlader oder Stapler befahren werden kann und baulich in einem sehr schlechten Zustand ist. So müssen die schweren Weihnachtshütten händisch abgeladen, hineingetragen und gestapelt werden, was einerseits personell und andererseits zeitlich höheren Aufwandes bedarf. Die Errichtung einer funktionstüchtigen Lagerhalle ist für die Stadt daher prioritär. Der Ortseingang kommt als Standort für eine Lagerhalle nicht in Frage, zudem liegt der Bereich teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Die Aufwertung des Bereiches am Ortseingang ist Bestandteil der Konzeption "Ruhender Verkehr" für Himmelpfort die 2018 erstellt wurde. Der Bereich am Ortseingang soll zu einem späteren Zeitpunkt aufgewertet werden.

Frage BI: Warum die Weihnachts-Buden in der Dorfmitte lagern? Auf einem Grundstück in bester Lage? Welche anderen Hallen besitzt die Stadt?

Antwort Stadt:

Im Stadtgebiet gibt es keine in Frage kommenden Lagerhallen für die großen Mengen Ausstattungsgegenständen für die Himmelpforter Weihnachtsmärkte.

Frage BI: Uralte Robiniengruppe für immer beseitigen – für ein paar Parkplätze? Welcher Schaden entsteht dem Ortsbild, für die Imker, für die Wildtiere?

Antwort Stadt:

Die Robiniengruppe bleibt weitestgehend erhalten. Der Verlust der 5 zu fallenden Robinien wird durch die Anpflanzung von 8 einheimischen Laubbäumen in Standortnähe ausgeglichen. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Fällung erfolgt außerhalb der Vegetationszeit, so dass Insekten und Wildtiere nicht beeinträchtigt werden.

Frage BI: Das alte Kinozelt – „Einsturzgefahr“ oder ein neuer Platz für die Bürgerinnen und Bürger? (Ausbau-Reserve für Multifunktionshaus?)

Antwort Stadt:

Das ehemalige Kinogebäude wurde bis Anfang der neunziger Jahre letztmalig genutzt, nach jahrelangem Leerstand wurden um 2010 die Markthütten hier eingelagert, vorher lagerten diese auf dem Klostergelände und waren dem Wetter und Vandalismus ausgesetzt. Ein Veranstaltungsort für die Bürgerinnen und Bürger ist mit dem Klostergelände vorhanden. Zudem soll das ehemalige Brauhaus in Zusammenarbeit mit der „Stiftung Kulturerbe Himmelpfort“ zu einen Veranstaltungsort etabliert werden. Im Haus des Gastes besteht die Möglichkeit Ortsbeiratssitzungen, Versammlungen, Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen. Ein zusätzliches öffentlich nutzbares Gebäude ist nicht erforderlich und kann aus kapazitären und finanziellen Gründen nicht unterhalten werden.

Frage BI: 250.000 € für Touristenparkplätze und städtische Lagerhalle – oder besser für etwas, wovon wir Himmelpforter auch selbst etwas haben?

Antwort Stadt:

Wegen der angespannten Parkraumsituation hauptsächlich in der Weihnachtszeit, wurde 2018 ein Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in Himmelpfort erarbeitet. Ziel ist es, die Parkraumsuchverkehre insbesondere in Richtung Stolpseewiesen und Ortsmitte einzuschränken, die Verkehrslenkung zu erleichtern und zusätzliche beleuchtete und barrierefreie Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Mehrere Standorte für mögliche Stellplätze wurden untersucht, auch am Ortseingang. Das Konzept wurde in der Ortsbeiratssitzung am 07.05.2018 vorgestellt und diskutiert. Bestandteil des Konzeptes ist u. a. auch die Schaffung von Stellplätzen im Umfeld des Feuerwehrgebäudes. Ortsbeirat, Feuerwehr, Stadtverordneten und Polizei wurden in die Planung mit einbezogen.

Beschluss-Nr. 238/2021 - abgelehnt

Beschluss-Nr. 239/2021 - abgelehnt

Beschluss-Nr. 240/2021 - abgelehnt

Beschluss-Nr. 241/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Umfeld des Weihnachtsmannes im OT Himmelpfort gemäß der beiliegenden Planung umzugestalten. Es wird das alte Kino zurückgebaut und eine neue Lagerhalle errichtet, die PKW-Stellplätze werden neu geordnet sowie die Zufahrt grundhaft ausgebaut. Das unmittelbare Umfeld der Weihnachtsmannskulptur wird neugestaltet. Das Areal erhält eine neue Straßenbeleuchtung. Die Gesamtkosten betragen ca. 550.000,00 € (brutto) – Kostenberechnung Stand 11/2021. Für das Projekt erhält die Stadt Fürstenberg/Havel Fördermittel in Höhe von 286.426,50 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen sowie weitere Förderung zu beantragen.

Beschluss-Nr. 242/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2020 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	13.586.150,83 €
und einem Jahresgewinn von	EUR	27.476,39 €

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn von EUR 27.476,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 243/2021

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 Entlastung.

Beschluss-Nr. 244/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 245/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Kostenbeiträge (Kitasatzung – KitaS).

Beschluss-Nr. 246/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Errichtung einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Havel zwischen Steinförder Straße (südlich) und Schützenstraße/Schliemannstraße (nördlich). Die vorläufigen Gesamtkosten betragen nach Kostenberechnung Stand 03/2021 ca. 4,35 Mio. Euro. Das Vorhaben wird nur bei Erhalt von Fördermitteln (mind. 70 %) durchgeführt. Zur Sicherstellung der Eigenmittel sollen in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingestellt werden. Einer Kreditaufnahme wird grundsätzlich zugestimmt.

Beschluss-Nr. 247/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt wird, alle notwendigen Aufträge (Planung, Bau, Grunderwerb etc.) auszulösen und zu vollziehen.

Beschluss-Nr. 248/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Zur Mühle“ in Fürstenberg/Havel geändert wird. Die Flurstücke 887, 909 und 646/31 (anteilig) aus der Flur 20 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel sind nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches des v. g. Bebauungsplanes.

Das Plangebiet umfasst nun die Flurstücke 887, 909, 969, 973 (anteilig), 534, 646/31 (anteilig) aus der Flur 20 und sowie die Flurstücke 28/9 und 56/6 (anteilig) aus der Flur 8 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel. Der geänderte Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,93 ha.

Beschluss-Nr. 249/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass für das Grundstück des ehemaligen Kraftfutmischwerkes an der Schützenstraße in Fürstenberg/Havel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ehemaliges Kraftfutmischwerk – Quartier Havelstraße“ aufgestellt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 20 der Gemarkung Fürstenberg Teile des Flurstücks 2 und in der Flur 20 der Gemarkung Fürstenberg die Flurstücke 175 (anteilig), 542, 646/29, 887, 909, 387, 966, 1614 und 1615 sowie Teile des Flurstücks 640/31 (anteilig). Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Beschluss-Nr. 250/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Tagesordnungspunkt 18 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in den Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr. 251/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Durchführung eines Flächennutzungsplanverfahrens (vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Gemeindegebiet von Fürstenberg/Havel gemäß § 5 Baugesetzbuch. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel für die kommenden Jahre im Haushalt einzuplanen.

Beschluss-Nr. 252/2021

- abgelehnt

Beschluss-Nr. 253/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Umsetzung des Rechtsanspruchs der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeindeangelegenheiten nach § 18a BbgKVerf in folgender Form:

1. **Kinder- und Jugendkonferenzen** (Veranstaltungen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Ansichten, Meinungen und Perspektiven äußern, mit dem Ziel, Interessen, Wünsche und Kritikpunkte auszutauschen. Sollen ein bis zwei Mal jährlich stattfinden.)
2. **Jugendforen im TREFF 92 e.V.** (Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sind Gebietskörperschaften aufgefordert, Jugendforen auf Landkreis oder Stadtebene zu etablieren. Dies soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber kommunalen Entscheidungsträgern zu vertreten und Impulse für die Orts-/Regionalentwicklung zu setzen. Das Jugendforum soll als regelmäßiges Treffen (etwa alle 6 Monate) u.a. zur Bearbeitung von Projekten im Treff 92 e.V. etabliert werden.
3. **Kinder- und Jugendworkshops mit den Stadtverordneten (etwa alle 6 Monate)**
4. **Jugendliche als Sachkundige Einwohner im Bauausschuss und Sozialausschuss**
5. **Einbindung der Schulen über Schulleitung, Schülerkonferenz und Schulsozialarbeiter**
6. **RaumPioniereZukunft für das Jahr 2022** (Vom brandenburgischen Jugendministerium im Rahmen des Landesjugendplans gefördertes Projekt, in dem Jugendliche darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse in ihrer Stadt, ihrem Dorf zu artikulieren. Ideen werden dabei im Team zu konkreten Plänen erarbeitet. Gemeinsam mit der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Brandenburg und zahlreichen engagierten Unterstützern vor Ort wird die Idee umgesetzt. In Fürstenberg soll das Projekt so gestaltet werden wie beim RaumPioniereZukunft Projekt 2020 in Löwenberg. Alle Anwesenden lernen nicht nur die anderen kennen, sondern auch die Geschichte der Stadt und die geschichtlich-sozio-kulturelle Komplexität wird lesbar. Verschiedene Ideen und Wünsche werden gesammelt und in einer Themenliste dokumentiert und nach Realisierungsmöglichkeiten sortiert und geprüft. An einem Workshoptag werden Partner aus der Kommune eingebunden und Unternehmen angesprochen, so dass möglichst alle Ideen und Wünsche realisiert werden können. Durch das Projekt soll professionelle Unterstützung beim Aufbau der Strukturen und Formen für die Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung, der Satzung zur förmlichen Einwohnerbeteiligung und der Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Im Auftrag

Köngerski